

DEUTSCHER HÄNGEGLEITERVERBAND e.V. im DAeC

Beauftragter des Bundesministeriums für Verkehr
Prüf- und Zulassungsstelle

Postfach 88, 83701 Gmund am Tegernsee, Tel. 08022/9675-0, Fax -99, dhv@dhv.de, www.dhv.de



Haltergemeinschaft Donnersberg
Georg Kreber
Neustr. 1
67304 Eisenberg

Gmund, 06.06.2012 K/be

Widerruf der Außenstart- und -landerlaubnis "Donnersberg-West" des DHV vom 04.03.2011 für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG

I.

Widerruf

1. Die Erlaubnis „Donnersberg-West“ des Deutschen Hängegleiterverbandes e.V. (DHV) für Außenstarts- und -landungen gem. § 25 LuftVG vom 04.03.2011 wird widerrufen.
2. Der Widerruf ist ab sofort gültig. Starts und Landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln dürfen auf diesen Flächen vorerst nicht mehr durchgeführt werden.

II.

Kosten

Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

IV.

Begründung

Im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr ist der Deutsche Hängegleiterverband e.V. für die Erteilung der Außenstart- und -landeurlaubnisse für Hängegleiter und Gleitsegel gem. § 25 LuftVG und für die Luftaufsicht gemäß §§ 31 c) Nr. 5, 29 Abs. 1 LuftVG auf den Außenstart- und -landeflächen zuständig. Wenn Probleme bzw. Zweifel hinsichtlich der Sicherheit des Flugbetriebs auf den Geländen auftreten, hat der DHV die Gegebenheiten zu prüfen und ggf. Maßnahmen zu ergreifen.

Das Gelände Donnersberg-West wurde am 04.03.2011 gem. § 25 LuftVG durch den DHV zugelassen. Die Start- und Landeflächen wurden im Rahmen

der Zulassung durch den DHV am 07.12.2010 begutachtet. Im Gutachten wurde festgestellt, dass die Startfläche nur für erfahrene Piloten bei optimalen Bedingungen geeignet ist. Von Seiten des DHV wurde im Gutachten dringend empfohlen, die Schneise im Abflugbereich zu erweitern und weitere Bäume aus Sicherheitsgründen zu fällen. Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der Forstverwaltung.

Nachdem dem DHV in der Vergangenheit mehrere Baumberührungen sowie eine Baumlandung auf dem Startplatz Donnersberg-West aufgrund der hohen Bäume im Startbereich gemeldet wurden, ist die Eignung des Geländes nicht mehr gegeben. Die Sicherheit der Piloten kann aufgrund der vorgelagerten- und seitlich hereinragenden Bäume nicht mehr gewährleistet werden. Ein vorläufiger Widerruf der Außenstart- und -landeerlaubnis „Donnersberg-West“ war somit erforderlich.

Die Erlaubnis kann wieder in Kraft gesetzt werden, wenn der Abflugbereich so hergerichtet worden ist, dass sichere Flüge möglich sind.



Björn Klaassen
Referat Flugbetrieb